



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-66/2026	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter	Rainer Langefeld
Aktenzeichen	
Datum	16.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.04.2026	beschließend

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates am 15.03.2026

Erläuterung:

Gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 74 Hessischen Kommunalen Wahlordnung (KWO) hat die neue Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist über die Gültigkeit der Wahl und über evtl. Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das endgültige Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte (Ahrenberg, Dudenrode, Ellershausen, Hilgershausen, Kammerbach, Kleinvach, Oberrieden, Orferode und Weiden) und des Ausländerbeirates ohne Beanstandungen festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen kann gem. § 25, 1 KWG jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2026 in der HNA. Die Einspruchsfrist endet am 08.04.2026. Bis heute sind keine Einsprüche gegen das Wahlergebnis eingegangen.

Werden keine Einsprüche vorgebracht ist die Kommunalwahl gem. § 26, Abs. 1, Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beteiligung Beiräte:

-

Beschlussvorschlag:

1) Die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung in Bad Sooden-Allendorf am 15.03.2026 wird gem. § 26 KWG beschlossen. Einsprüche gegen die Wahl nach § 25 KWO liegen nicht vor.

2) Die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte

- Ahrenberg
- Dudenrode
- Ellershausen

- Hilgershausen
- Kammerbach
- Kleinvach
- Oberrieden
- Orferode
- Weiden

in Bad Sooden-Allendorf am 15.03.2026 wird gem. § 26 KWG beschlossen. Einsprüche gegen die Wahl nach § 25 KWO liegen nicht vor.

3) Die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates in Bad Sooden-Allendorf am 15.03.2026 wird gem. § 58 KWG i.V.m. § 26 KWG beschlossen. Einsprüche gegen die Wahl nach § 25 KWO liegen nicht vor.